

BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN

Modul VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT-/BERUFSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

In Abänderung bzw. Ergänzung der Consult by Hiscox Berufs-/Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Bedingungen 02/2019 wird Folgendes vereinbart:

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:

2.1.1. letzter Absatz, für Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen	€ 300.000
2.2.1. Ausfall von Repräsentanten oder Beratern in Schlüsselpositionen /Key Man Cover	
2.2.2. Verlust von Dokumenten zur Auftrags erledigung	€ 300.000
2.2.3. Reputationsschäden	€ 300.000
2.2.4. Projektkosten- und -honorarersatz	€ 300.000
2.2.5. Vertrauensschäden	€ 300.000
2.2.6. Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website	€ 300.000
2.2.7. Kosten strafrechtlicher Verteidigung	€ 300.000
2.2.8. Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen	€ 300.000

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten als

IT- UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtansprüche wegen folgender Tätigkeiten eines Telekommunikations oder IT-Unternehmens:

- Handel mit Soft- und Hardware;
- Modifizierung und Implementierung von Software;
- Beratung, Schulung, Analyse;
- Internet-Providing-Dienste;
- Webdesign und Webpflege;
- Betrieb von Rechenzentren;
- Datenerfassung und Datenbearbeitung;
- Einrichtung und Organisation von Netzwerken.

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

Für die Tätigkeiten als IT- und Telekommunikationsunternehmen wird in Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Produktfehlern (z.B. Hardware, Software), die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferant) liegen, soweit der

Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat,

- Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internetproviding- oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z.B. Wasser und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;
- Ansprüche wegen Schäden aufgrund energiereicher ionisierender Strahlen (z.B. Strahlen radioaktiver Stoffe) sowie elektromagnetischer Felder.

Mitversichert sind zusätzlich

MEDIENAGENTURDIENSTLEISTUNGEN

Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Werbeagentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen oder der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

MERGERS & ACQUISITIONS/COMMERCIAL DUE DILIGENCE

Versicherungsschutz besteht auch für die Beratung, Vermittlung, Strukturierung und Steuerung von Prozessen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung bei

- Käufen und Verkäufen von Unternehmen und Unternehmensteilen;
- der Unternehmensnachfolge;
- der Ermittlung des Kapitalbedarfs, der Entwicklung von Finanzierungskonzepten und der Kapitalbeschaffung.

In diesem Zusammenhang besteht auch Versicherungsschutz für die Bewertung und Analyse von Unternehmen und Unternehmensteilen.

In Ergänzung von Abschnitt II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird kein Versicherungsschutz gewährt für Ansprüche wegen Rechts- oder Steuerberatung.

Modul BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (soweit vereinbart)

In Abänderung bzw. Ergänzung der Betriebs-Haftpflicht by Hiscox Versicherungsbedingungen, Bedingungen 01/2019 wird Folgendes vereinbart:

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH USA/KANADA

1. In Erweiterung von Abschnitt B Ziffer IV. der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz auch für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.

2. Soweit Ansprüche vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden, werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.

Modul CYBERCLEAR (soweit vereinbart)

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:

Entschädigungsgrenze für Wiederherstellungskosten von IT-Hardware € 50.000

Modul SACH-INHALTSVERSICHERUNG INKL. ELEKTRONIKVERSICHERUNG (soweit vereinbart)

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:

Verlust von Bargeld und Wertsachen im Safe* € 15.000

Verlust von Bargeld und Wertsachen am Versicherungsort ohne Verschluss € 3.000

Verlust von Bargeld und Wertsachen unterwegs € 1.500

Bewegliche elektronische Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes € 15.000

* in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad I/Euronorm I. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder –boden verankert oder eingemauert sein.